

## **Besoldung im Vorbereitungsdienst (Anwärterbezüge)**

Studienreferendarinnen und Studienreferendare sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter leisten ihren Vorbereitungsdienst regelmäßig in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf ab. Dieses Beamtenverhältnis endet mit dem Tag der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses über die bestandene bzw. endgültig nicht bestandene Zweite Staatsprüfung. Während des Vorbereitungsdienstes besteht Anspruch auf Anwärterbezüge. Für die Höhe ist die Besoldungsgruppe des Eingangsamtes desjenigen Lehramtes maßgebend, dessen Befähigungserwerb angestrebt wird (A 12 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen; A 13 - gehobener Dienst - für das Lehramt für Sonderpädagogik; A 13 und Zulage - höherer Dienst - für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs). Neben dem sog. Anwärtergrundbetrag werden - in Abhängigkeit von den dienstlichen und persönlichen Voraussetzungen - eine jährliche Sonderzahlung, der Familienzuschlag sowie vermögenswirksame Leistungen gewährt.

### **Anwärtergrundbetrag (Monatsbeträge in €) ab 01.01.2012**

Eingangsamt, in das der/die Anwärter/in nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 9 bis A 11	1001,79
A 12	1137,26
A 13	1168,07
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B)	1201,92

### **Familienzuschlag (Monatsbeträge in €) ab 01.01.2012**

	<b>Stufe 1</b> (verheiratet)	<b>Stufe 2</b> 1 Kind	<b>Stufe 3</b> 2 Kinder	<b>Stufe 4</b> 3 Kinder	<b>Stufe 5</b> 4 Kinder	<b>Stufe 6</b> 5 Kinder
Besoldungsgruppen A 9 bis A 16	116,82	216,72	316,62	627,88	939,14	1250,40